

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 15. April 1998

Verkehrsbetriebe Glattal
Auflösung des Zweckverbandes

Der Gemeinderat

- gestützt auf § 51 Ziffer 3 der Gemeindeordnung sowie auf den Antrag des Stadtrates vom 15. April 1998 -

B E S C H L I E S S T:

1. Der Auflösung des Zweckverbandes "Verkehrsbetriebe Glattal" wird zugestimmt.
2. Es wird zustimmend davon Kenntnis genommen, dass der im Jahre 1993 geleistete Betriebsvorschuss im Betrag von Fr. 20'000.-- zurückerstattet wird.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verkehrsbetriebe Glattal, Sägereistrasse 24, 8152 Glattbrugg
 - Stadtrat Opfikon
 - Polizeivorstand
 - Finanzverwaltung
 - Polizeiabteilung

KGPOD-VBGAufiZweckverb

BERICHT

1. Ausgangslage

Als Nachfolgeorganisation der Verkehrsbetriebe Region Unteres Glattal (VRUG) gründeten die Gemeinden Kloten, Opfikon, Rümlang und Wallisellen am 1. Januar 1993 den Zweckverband Verkehrsbetriebe Glattal (VBG). Seit der Gründung wurden auch Wallisellen und Zürich in den Zweckverband aufgenommen. Das Marktgebiet der VBG wurde durch den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) ständig erweitert; es umfasst heute 12 Gemeinden.

Die VBG streben zur breiten Abstützung ihrer Tätigkeit im Marktgebiet eine Erweiterung ihrer Mitgliederbasis durch neue Gemeinden, den Kanton oder Dritte an (z.B. Flughafen Zürich-Kloten, Glattzentrum etc.). Gemäss § 7 des Gemeindegesetzes können nur Gemeinden einem Zweckverband angehören.

Auch im öffentlichen Verkehr wird zunehmend auf den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern gesetzt. Ein rasches Reagieren und vermehrte Flexibilität auf betrieblicher Ebene gewinnen an Stellenwert. Mit der Verbreiterung der Trägerschaftstruktur des Zweckverbandes ist dies jedoch nicht mehr gewährleistet.

Ein Projekt Stadtbahn Glattal sieht eine neu zu schaffende, leistungsfähige Verbindung Oerlikon-Flughafen und Stettbach-Flughafen vor. Es wurde bisher unter der Leitung des Zürcher Verkehrsverbundes geführt. Die VBG haben sich nunmehr bereit erklärt, dieses Projekt und seine Bearbeitung in ihre Strukturen zu integrieren.

All diese Faktoren haben den Verwaltungsrat der VBG bewogen, die bestehende Rechtsform kritisch zu überprüfen.

Mittels eines Anforderungsprofils und definierten Beurteilungskriterien wurden durch die VBG verschiedene denkbare Trägerschaftsformen (Anstalt, Stiftung, Genossenschaft und Einfache Gesellschaft) auf ihre Tauglichkeit für die zukünftigen Bedürfnisse der VBG überprüft.

2. Neue Trägerschaftsform - die Aktiengesellschaft

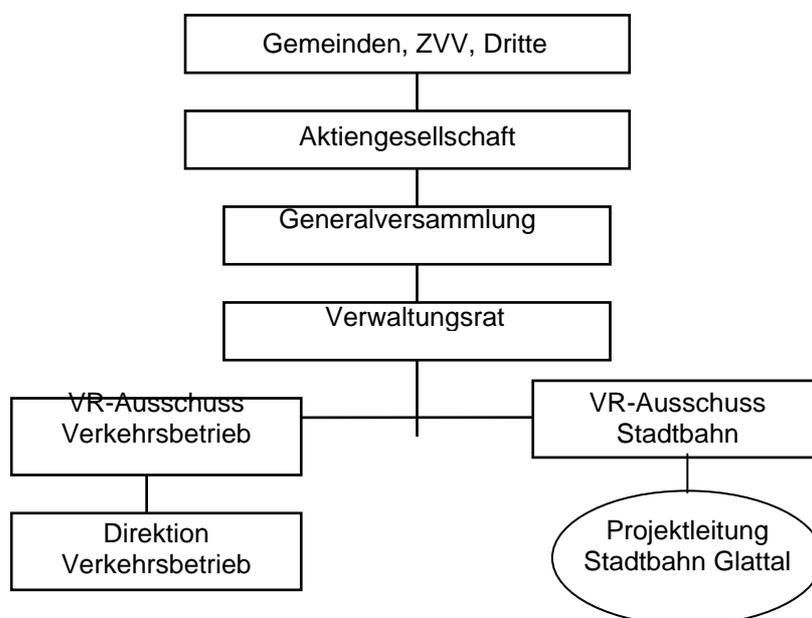
Die Aktiengesellschaft erfüllt am besten die beiden hauptsächlichsten Beurteilungskriterien:

- Sie ist offen für den Beitritt weiterer Beteiligter (Gemeinden und Dritter). Dies erfolgt durch den Verkauf von Aktien der bisherigen Aktionäre, oder mittels Kapitalerhöhung. Der Aktienerwerb kann statutarisch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft werden.

- Die Aktiengesellschaft kann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sehr flexibel an die Bedürfnisse der VBG angepasst werden. Insbesondere erlaubt eine sorgfältige Verteilung der Kompetenzen eine flexible und effiziente Betriebsführung auf operativer Ebene.

Auch bei Aktiengesellschaften bleiben die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden (und allfälliger Drittaktionäre) gewahrt. Die statutarische Zwecksetzung orientiert sich an den bisherigen Verbandstatuten. Die Organisation widerspiegelt die beiden hauptsächlichen und voneinander getrennten Aufgaben der VBG (Betrieb eines öffentlichen Verkehrsnetzes im Marktgebiet einerseits, Projektierungsarbeiten für die Stadtbahn Glattal andererseits). Jeder Geschäftsbereich wird durch einen Verwaltungsausschuss betreut.

Die zukünftige Organisationsstruktur präsentiert sich wie folgt:



Für die bisherigen Verbandsgemeinden ergeben sich aus der Umstrukturierung keine ins Gewicht fallende finanziellen Folgen. Der bisherige Betriebsvorschuss von Fr. 20'000.-- wird der Stadt Opfikon zurückerstattet; der neue Vorschuss reduziert sich auf Fr. 10'000.--.

Die Betriebskosten werden auch weiterhin durch den ZVV abgegolten. Grundsätzlich ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft steuerpflichtig. Allerdings streben die VBG aufgrund ihrer besonderen Zwecksetzung keine Gewinne an.

Der Verwaltungsrat der VBG vertritt die Auffassung, dass die anstehenden Aufgaben in der Rechtsform der Aktiengesellschaft effizienter gelöst werden können. Er empfiehlt deshalb den Zweckverbandsgemeinden die Umwandlung in eine AG.

Mit Beschluss Nr. 363 vom 4. November 1997 hat der Stadtrat der Aenderung der Trägerschaftsstruktur der Verkehrsbetriebe Glattal bereits zugestimmt. In der Folge wurde die Aktiengesellschaft am 17. Dezember 1997 (Datum des Eintrages in das Handelsregister) formell gegründet.

Der bestehende Zweckverband kann daher aufgelöst werden. Das setzt einen entsprechenden Beschluss in sämtlichen Verbandsgemeinden voraus.

3. Antrag

Die vielseitigen Interessen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in der Region Glattal können mit der neu gegründeten Aktiengesellschaft "Verkehrsbetriebe Glattal" am wirkungsvollsten wahrgenommen werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, der Aufhebung des Zweckverbandes "Verkehrsbetriebe Glattal" zuzustimmen.

KGPOK-BerichtAendTraegerschstr

Opfikon, 15. April 1998

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H.R. Bauer